

Die Ausführung der Corona-Verordnungen durch Infektionsschutzbehörde und Kommune – Überwachung, Kontrolle und Ahndung

Die meisten Bundesländer haben Landes-Corona-Verordnungen erlassen, die teilweise durch die Kommunen zu vollziehen sind. Dabei geht es um eingreifendes Verwaltungshandeln, das z. T. mittels Zwangsmitteln durchgesetzt werden muss und auch zu Verwarnungen und Bußgeldern führt.

Das Seminar bietet einen Überblick über die Rechtsprobleme im Zuge der „Corona-Krise“ und zeigt Lösungsmöglichkeiten anhand der konkreten Rechtsgrundlagen auf.

Schwerpunkte

1. Regelungsinhalte und Aufgaben nach den Corona-Verordnungen
2. Zuständigkeitsabgrenzungen, Zusammenarbeit
3. Betreten von Grundstücken und Gewerberäumen
4. Erlass von Ordnungsverfügungen
5. Zwangsmittel
6. Verwarnung und Bußgeld
7. Fragen der Teilnehmenden

Seminar-Informationen:

Mit einer Buchung erwerben Sie 1 Nutzerlizenz für eine/n Teilnehmende/n. Mehrfachbuchungen sind möglich. Eine Weiterreichung des Onlineseminar-Links ist ausgeschlossen. Verstöße dagegen führen zu Nachforderungen.

Weitere Informationen zur Nutzung unserer Onlineseminare finden Sie auf www.biteg.de.

Preis

150.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Prof. Dr. Torsten F. Barthel (LL.M.), Professor für Verwaltungsrecht an der HSVN Hannover und Rechtsanwalt, seit 20 Jahren Referent bei BITEG, hat den Aufsatz „Wie funktioniert der Rechtsstaat in der Corona-Krise“ gemeinsam mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger veröffentlicht (DVP 7/2020, S. 259-267)

Seminarteilnehmende

Ordnungsämter und Infektionsschutzbehörden und Hauptverwaltungsbeamte aus Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg

Ort und Datum

Online

15-12-2020 (13:30 - 15:30 Uhr)